

Vorlage Nr. 15/1798

öffentlich

Datum: 01.09.2023
Dienststelle: LVR-Jugendhilfe Rheinland
Bearbeitung: Herr Sudeck-Wehr

**Betriebsausschuss LVR-
Jugendhilfe Rheinland** **19.09.2023** **Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2022 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Entlastung der Betriebsleitung

Beschlussvorschlag:

1. Der Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland nimmt den Jahresabschluss 2022 zur Kenntnis.
2. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
 - 2.1 Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2022 der LVR-Jugendhilfe Rheinland fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 hat die LVR-Jugendhilfe Rheinland ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.845 T€ erwirtschaftet.
 - 2.2 Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von € 1.845.990,13 verursachungsgerecht mit den Rücklagen für den laufenden Betrieb in Höhe von +€ 1.334.781,74 und mit den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von -€ 3.180.771,87 zu verrechnen.
3. Der Betriebsleitung der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird gemäß § 9 Abs. 3 Nummer 12 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

S u d e c k - W e h r

Betriebsleitung

Zusammenfassung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 1.845 T€ ab. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von € 1.845.990,13 verursachungsgerecht mit den Rücklagen für den laufenden Betrieb in Höhe von +€ 1.334.781,74 und mit den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von -€ 3.180.771,87 zu verrechnen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1798:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 der LVR-Jugendhilfe Rheinland ist als **Anlage** beigefügt.

S u d e c k – W e h r
Betriebsleitung

LVR - Jugendhilfe Rheinland, Solingen

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.171.450,92	21.745.913,31
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	491.259,83	405.042,41
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.421.612,61</u>	<u>1.054.863,35</u>
	24.084.323,36	23.205.819,07
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	37.743,19	37.743,19
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.715.043,64	7.281.191,81
2. Forderungen gegen Träger und andere Trägereinrichtungen	1.239.388,65	711.411,56
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>90.303,82</u>	<u>47.850,88</u>
	<u>10.044.736,11</u>	8.040.454,25
	10.082.479,30	8.078.197,44
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>255.825,25</u>	8.994,23
	<u>34.422.627,91</u>	31.293.010,74

PASSIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gewährtes Kapital	14.954.361,14	14.954.361,14
II. Gewinnrücklagen		
1. Zweckgebundene Rücklagen	7.806.232,40	11.312.141,30
2. Rücklage laufender Betrieb und Substanzerhaltung	<u>2.242.378,56</u>	<u>1.983.572,40</u>
	10.048.610,96	13.295.713,70
III. Jahresfehlbetrag	<u>-1.845.990,13</u>	-3.247.102,74
	23.156.981,97	25.002.972,10
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	585.064,00	797.759,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>4.511.965,64</u>	<u>2.930.460,56</u>
	5.097.029,64	3.728.219,56
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	354.848,89	682.316,80
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und anderen Trägereinrichtungen	5.746.508,47	1.833.572,57
3. Sonstige Verbindlichkeiten	21.873,49	19.259,22
- davon aus Steuern: EUR 3.939,21 (Vorjahr: EUR 3.218,08)		
	6.123.230,85	2.535.148,59
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>45.385,45</u>	26.670,49
	<u>34.422.627,91</u>	31.293.010,74

LVR - Jugendhilfe Rheinland, Solingen

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	41.072.286,44	37.628.010,95
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.180.277,52	582.814,24
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.946.118,56	2.892.006,69
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.685.141,75	1.490.202,33
	5.631.260,31	4.382.209,02
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	23.864.652,89	22.538.004,22
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.756.587,04	6.797.797,89
- davon für Altersversorgung: EUR 1.763.904,24 (Vorjahr: EUR 1.691.812,70)		
	30.621.239,93	29.335.802,11
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	296.188,02	1.072.932,20
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.471.476,57	6.579.421,97
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	45.795,29	56.040,05
- davon aus der Veränderung der Aufzinsung: EUR 41.617,24 (Vorjahr: EUR 33.746,86)		
8. Ergebnis nach Steuern	-1.813.396,16	-3.215.580,16
9. Sonstige Steuern	32.593,97	31.522,58
10. Jahresfehlbetrag	-1.845.990,13	-3.247.102,74

Jahresabschluss 2022

LVR - Jugendhilfe Rheinland - Anhang -



LVR-JUGENDHILFE
RHEINLAND



Qualität für Menschen

Anhang

1. Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die Aufstellung des Jahresabschlusses des Wie-Eigenbetriebes LVR–Jugendhilfe Rheinland erfolgt gemäß § 21 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB und den Vorschriften der EigVO.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses wurden die Vorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und die Vorschriften der KomHVO NRW herangezogen. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Bedingungen für große Kapitalgesellschaften erstellt. Die Gliederung der Bilanz wurde gemäß § 266 HGB vorgenommen. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 aufgestellt. Die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach § 265 HGB erweitert.

Soweit in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang für Pflichtangaben Darstellungswahlrechte bestehen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland hat ihren Sitz im Halfeshof 1 in 42657 Solingen.

2. Erläuterungen zur Bilanz

A K T I V A

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage 1) dargestellt. Aus dem Anlagenspiegel ergeben sich auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres.

Die Bewertung der Grundstücke und Gebäude erfolgt grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die übrigen Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode vorgenommen. Bei beweglichen Anlagegütern wurde die Nutzungsdauer - soweit möglich - in enger Anlehnung an die AfA-Tabellen der Finanzverwaltung ermittelt.

Bei Zugängen und Abgängen werden die Abschreibungen zeitanteilig verrechnet.

Geringwertige, einzeln nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Wert bis EUR 800,-- (davon abweichend gilt für IT-Gegenstände die Wertgrenze von EUR 50,--) ohne Umsatzsteuer werden unmittelbar als Aufwand erfasst.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Zuschreibungen erfolgen, wenn der Grund für die Wertminderung entfallen ist.

B. Umlaufvermögen

Im Vorratsvermögen ist das Verbrauchsmaterial der Werkstätten ausgewiesen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert, abzüglicher angemessener Einzelwertberichtigungen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Abrechnungen der Unterbringungs- und Betreuungsleistungen mit Jugendämtern.

Die Forderungen gegen den Träger und andere Trägereinrichtungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Jugendhilfeleistungen, die mit der LVR als Träger abgerechnet werden sowie Forderungen aus Kostenerstattungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Eigenanteile von Mitarbeitern an Fort- und Ausbildungsmaßnahmen sowie Mietkautionen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten bestehen aus Vorauszahlungen von Ferienmaßnahmen, Kosten für Fortbildung, Pflegegelder sowie Lohn- und KfZ-Steuer/-Versicherung für das folgende Wirtschaftsjahr.

P A S S I V A

A. Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals:

Bezeichnung	Stand 31.12.2021	Umbuchung	Zuführung	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€
Gewährtes Kapital	14.954.361,14	-	-	14.954.361,14
Rücklage	13.295.713,70	- 3.247.102,74	-	10.048.610,96
Gewinnvortrag	-	-	-	-
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 3.247.102,74	3.247.102,74	- 1.845.990,13	- 1.845.990,13
Entnahme	-	-	-	-
Eigenkapital	25.002.972,10	-	- 1.845.990,13	23.156.981,97

B. Rückstellungen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen ergibt sich aus dem Rückstellungsspiegel (Anlage 2).

Rückstellungen werden mit dem voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und bei Restlaufzeiten über einem Jahr mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Zinssatz abgezinst.

Für die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (unmittelbare Versorgungsverpflichtungen) liegen versicherungsmathematische Gutachten der Heubeck AG vor. Der Berechnung wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck und gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW ein Rechnungszinssatz von 5 % zu Grunde gelegt.

Die LVR – Jugendhilfe Rheinland hat außerdem nicht bilanzierungspflichtige mittelbare Versorgungsverpflichtungen i. S. v. Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB gegenüber den Beschäftigten. Sie ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskassen für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK). Die Versorgungszusagen richten sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Umlagesatz (gem. Satzung der Rheinischen Zusatzversorgungskasse in der Fassung der Zweiundzwanzigsten Satzungsänderung vom 12. Juni 2018) sowie seine Entwicklung ergeben sich wie folgt:

Jahr	Umlagesatz	Sanierungsgeld
2022	4,25 %	3,50 %
2023	4,25 %	3,50 %
2024	4,25 %	3,50 %

Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter beträgt für 2022 € 22.914.306,44. Vom Wahlrecht zur Passivierung der Rückstellung für die mittelbare Pensionsverpflichtung wurde nicht Gebrauch gemacht.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wird ausschließlich für Rückstände aus Altersteilzeitverträgen im Blockmodell gebildet. Für den Ansatz von Verpflichtungsüberhängen wird unterstellt, dass die zugesagten Aufstockungszahlungen auf das Gehalt und zur Rentenversicherung Teil der Vergütung der Arbeitsleistung während der Altersteilzeit sind. Demzufolge wird für bereits verdientes, aber noch nicht ausbezahltes Arbeitsentgelt (inklusive Aufstockungsbeträgen) zzgl. Sozialversicherungsanteilen des Arbeitgebers eine Rückstellung gebildet. Grundlage ist ein versicherungsmathematisches Bewertungsgutachten zur Wertermittlung nach dem Teilwertverfahren. Biometrische Rechnungsgrundlage sind die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Es wurde ein Gehaltstrend von 2,0 % eingerechnet. Als Rechnungszins wurde der Zinssatz für eine mittlere Restlaufzeit zwischen 2 und 3 Jahren in Höhe von 0,51 % (Vorjahr 0,29 %) verwendet.

Für die landesrechtliche Verpflichtung zur Zahlung von Beihilfen an pensionierte Beamte und deren Angehörige werden sonstige Rückstellungen angesetzt. Grundlage ist ein versicherungsmathematisches Bewertungsgutachten zur Wertermittlung nach dem Teilwertverfahren. Biometrische Rechnungsgrundlage sind die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck. Als weitere Bewertungsparameter sind aus der jeweils aktuellen Kopfschadenstatistik für Beihilfeempfänger die Kopfschäden für ambulante und stationäre Behandlung (Zweibettzimmer), Zahnheilbehandlung und Zahnersatz eingeflossen. Der Erstattungssatz beträgt regelmäßig 70% der Krankheitskosten. Zukünftige Kostensteigerungen sind mit 2 % eingerechnet. Als Rechnungszins wurde vereinfachend der Zinssatz für eine mittlere Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,44 % (Vorjahr 1,35 %) gewählt.

Bei der Ermittlung der Jubiläumsrückstellungen wurden die nach TVöD zu zahlenden Beträge, ein Durchschnittswert für einen zusätzlich zu gewährenden Urlaubstag zuzüglich des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung berücksichtigt. Die Ermittlung des Barwerts der Verpflichtungen erfolgte nach dem Teilwertverfahren mit einem Gehaltstrend von 1,5 %, einer Fluktuation von 2 % und einem Rechnungszins für 15 Jahre Restlaufzeit in Höhe von 1,78 % (Vorjahr 1,87%).

Nach § 37 KomHVO NRW wurden Rückstellungen für Instandhaltung in Höhe von EUR 1.439.342 gebildet. Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, wurden Rückstellungen in Höhe von EUR 152.000,- gebildet. Außerdem sind Instandhaltungsrückstellungen nach § 249(2) HGB in der Fassung vor Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz in Höhe von EUR 381.658 bilanziert. Diese Rückstellungen sind für den bestimmungsmäßigen Gebrauch vorgesehen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Bewertung.

C. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und anderen Trägereinrichtungen enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 872.477,39 (Vorjahr: € 854.709,10) sowie die Verbindlichkeiten aus dem negativen Abrechnungskonto in Höhe von € 4.874.031,08 (Vorjahr: € 978.863,47). Über das Abrechnungskonto werden neben dem laufenden Betrieb auch die Verbindlichkeiten aus Bautätigkeiten im Rahmen der laufenden Gebäudezielplanung abgewickelt. Das Verrechnungskonto ist in die Systematik des LVR-Cash-Poolings eingebunden und hat die Funktion eines laufenden Bankkontos. Im Berichtsjahr war das Verrechnungskonto geplant negativ. Es wird daher als Verbindlichkeit gegenüber dem Träger und anderen Trägereinrichtungen ausgewiesen. Die Liquidität des Betriebes wird durch den Träger sichergestellt.

Alle Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** und sonstige betriebliche Erträge (beides nach BilRUG) verteilen sich wie folgt:

	2022	2021
	€	€
Wohngruppen	23.775.173,33 €	23.376.471,52 €
Familienhäuser	2.032.581,99 €	1.919.153,07 €
Familiengruppen	893.011,14 €	914.402,78 €
Erziehungsstellen	2.722.755,59 €	2.071.077,46 €
Tagesgruppen	1.330.316,02 €	1.525.316,89 €
Berufsausbildung	701.472,26 €	611.217,27 €
Einzelpädagogische Maßnahmen	4.113.577,17 €	3.269.391,36 €
Einzelfallbetreuung	338.578,20 €	308.011,35 €
Schulen	117.845,69 €	135.047,23 €
Fachleistungsstunden	1.188.509,04 €	1.429.693,48 €
Taschengelder	280.160,88 €	265.872,44 €
Bekleidungsgelder	164.487,51 €	162.374,42 €
Erträge aus der Ausbildungsvergütung	186.987,17 €	144.876,75 €
Inobhutnahme	1.813.483,03 €	175.999,25 €
Fahrtkosten	46.417,95 €	36.437,16 €
Erträge aus Jugendhilfeleistungen	176.504,05 €	169.192,67 €
Sonstige Erlöse aus Ertrag Weiterberrechnung	643.861,82 €	452.727,25 €
Sonstige Umsatzerlöse	546.563,60 €	660.748,60 €
Sonstige betriebliche Erträge	558.877,52 €	582.814,24 €
	41.631.163,96	38.210.825,19

Der Posten „Erträge aus Jugendhilfeleistungen“ beinhaltet im Wesentlichen Erlöse des Frauenwohn- und des Patenprojektes. In den sonstigen Umsatzerlösen sind T€ 359 (Vorjahr: T€ 481) Vermietungserlöse sowie die Erträge aus Weiterbelastung von Personal- und Sachkosten an das Schuldezernat enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erstattungen von Personalaufwendungen (u.a. Mutterschutz und Altersteilzeit) in Höhe von rd. 470,1 T€ (Vorjahr: 496,4 T€) und periodenfremde Erträge in Höhe von 51,6 T€ (Vorjahr: 77,0 €). Außer diesen operativen Erträgen wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen eine Zuschreibung von TEUR 621,4 (Vorjahr: TEUR 0) auf ein Gebäude ausgewiesen, das im Vorjahr außerplanmäßig abgeschrieben wurde und bei dem nach erfolgter Sanierung der Grund für die Wertminderung im Berichtsjahr entfallen war.

Zusammensetzung des **Personalaufwandes**:

	2022	2021
	€	€
Gehälter der Beschäftigten	23.864.652,89	22.538.004,22
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	4.736.118,41	4.473.678,09
Aufwendungen für Altersversorgung	1.763.904,24	1.691.812,70
Beihilfen und Unterstützung	154.985,04	522.746,58
Gemeindeunfallversicherung	101.579,35	109.560,52
	30.621.239,93	29.335.802,11

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen neben den regulären Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von T€ 531 (Vorjahr T€ 550) auch Aufwendungen in Höhe von T€ 2.279,9, die im Rahmen der laufenden Gebäudezielplanung entstanden sind (Vorjahr T€ 2.562,9) und Renovierungskosten in Höhe von T€ 101,3 für eine vom Starkregenereignis 2021 beschädigten Immobilie sowie Aufwand für zentrale Dienstleistungen in Höhe von T€ 268 (Vorjahr T€ 282), Steuern, Abgaben u. Versicherungen in Höhe von T€ 210 (Vorjahr T€ 182), Mieten in Höhe von T€ 967 (Vorjahr T€ 938), IT-Dienstleistungen in Höhe von T€ 497 (Vorjahr T€ 309). Die Kosten der IT-Dienstleistung beinhalten Kosten der Softwareprojekte SAP-HANA und Jugendhilfesoftware in Höhe von T€ 293. Darüber hinaus sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 93,3 (Vorjahr: T€ 104,5) enthalten.

4. Kennzahlen und Eckdaten

Allgemeine Kennzahlen:

Insgesamt bietet die LVR-Jugendhilfe Rheinland folgende Betreuungsleistungen an:

Plätze

in Wohngruppen	333
in Familiengruppen	13
Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge	7
im Sozialpädagogisch Betreuten Wohnen	3
in Tagesgruppen (einschl. Jugendcafe)	37
in Ausbildungswerkstätten	34
in einer Jugendwerkstatt	24
in Erziehungsstellen	64
in Förderschulen	27
in Familienhäusern	32
in der Verselbständigung	5
	579

Die Leistungen werden an den vier Standorten Euskirchen, Halfeshof, Remscheid und Tönisvorst erbracht. Daneben werden über Fachleistungsstunden zusätzlich ambulante und flexible Betreuungen in differenzierten Settings angeboten.

Zur Deckung aller laufenden Aufwendungen erhält die LVR - Jugendhilfe Rheinland leistungsabhängige Entgelte, die mit den öffentlichen Kostenträgern verhandelt werden.

Nachstehende Belegungstage wurden abgerechnet:

2022	2021
191.494 Tage	183.960 Tage

Das durchschnittliche Entgelt unter Berücksichtigung des 80%igen Tagessatzes bei Abwesenheit des Betreuten betrug:

2022	2021
207,34 €	196,16 €

Die Erhöhung entspricht der verhandelten Entgeltsteigerung.

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland beschäftigte nach Vollzeitäquivalenten durchschnittlich:

	2022	2021
Angestellte	406,98	399,41
Auszubildende	40,29	35,13
Gesamt	447,27	434,54

5. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 1.708.540 €. Davon werden innerhalb des nächsten Jahres 607.935 € fällig und nach mehr als 4 Jahren nach dem Bilanzstichtag 266.459 €. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Miet- und Leasingzahlungen bis zum Ende der fest vereinbarten Laufzeit.

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen:

<u>Art der Beziehung</u>	<u>Art der Geschäfte</u>	<u>Wert der Geschäfte</u>
Träger und seine Einrichtungen/Betriebe	Vermietung von Räumen durch LVR - Jugendhilfe Rheinland	113.826,41 €
Träger und seine Einrichtungen/Betriebe	Bezug von Dienstleistungen durch LVR - Jugendhilfe Rheinland	2.126.084,94 €

Die Finanzierung von Geschäften mit nahestehenden Personen erfolgt durch den Landschaftsverband Rheinland als überörtlichen Träger.

Abschlussprüferhonorar

Für Abschlussprüfungskosten wurden für das Geschäftsjahr 2022 EUR 29.750,- (brutto), für die Erstellung der Steuererklärung EUR 2.250,- (brutto) zurückgestellt.

Betriebsleitung

Der Betriebsleitung gehörten im Berichtsjahr an:

Herr Stefan Sudeck-Wehr

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung betragen im Berichtsjahr:

€ 127.574,84

Vergütungen für Ausschussmitglieder

Auf den Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gemäß Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Sitzungsgelder je Mitglied und Einrichtung verzichtet. Die Gesamtsumme der Aufwandsentschädigungen des Betriebsausschusses der LVR-Jugendhilfe Rheinland betrug in 2022:

€ 15.263,59 (VJ: € 15.344,58)

6. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Mit Beschluss des LVR- Landschaftsausschusses vom 28.03.2023 ist die LVR-Jugendhilfe Rheinland beauftragt, die laufende Gebäudezielplanung insbesondere unter dem Fokus der „agilen Transformation“ auf dem Campusgelände in Solingen weiter umzusetzen. Der Beschluss beinhaltet, dass für nicht wirtschaftlich nutzbare Gebäude Ersatzneubauten zu errichten sind. Vor diesem Hintergrund verlieren die als Anlage im Bau bilanzierten Planungskosten für ein Wirtschaftsgebäude in Höhe von T€ 860,4 ihren wirtschaftlichen Wert und werden voraussichtlich in dieser Höhe im Folgejahr außerplanmäßig abzuschreiben sein.

Besetzung des Gremiums Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland (Mitglieder und beratende Mitglieder) in der Wahlperiode 15 im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 inkl. Wechsler und Stellvertreter und inkl. Berufsbezeichnung

Vorsitzender: Joebges, Heinz; SPD
stellvertretender Vorsitzender: Renzel, Peter; CDU

Mitglieder CDU

Dickmann, Bernd	Berufsbetreuer
Ibe, Peter	Bauleiter
Kersten, Gertrud	Pensionärin
Pütz, Susanne*	Krankenschwester
Renzel, Peter	Stadtdirektor
Dr. Schooser, Martin*	Geschäftsführer, Dipl. Kaufmann
Stolz, Ute	Verwaltungsleiterin Jugendhilfeeinrichtung/Rechtsanwältin
Wehlus, Jürgen	Buchdruckermeister

stellvertretende Mitglieder CDU

Anders, Patrick	Beigeordneter
Baer, Gudrun	KfM Angestellte/Dipl. Betriebswirtin
Cleve, Torsten	Wiss. Mitarbeiter (Dipl.-Mathematiker)
Cöllen, Heiner	
Dornseifer, Falk	Betriebswirt des KFZ Handwerks/KFZ-Mechaniker
Rubin, Dirk	Dipl. Sozialpädagoge/Geschäftsführer
Dr. Schlieben, Nils Helge	Oberstudienrat am Gymnasium
Solf, Michael-Ezzo	Studiendirektor a.R.

Mitglieder SPD

Holtmann-Schnieder, Ursula	Dipl. Pädagogin
Joebges, Heinz	Polizeibeamter a.D.
Lorenz, Lukas	Tischler, Student, Stadtbahnfahrer
Mazur-Flöer, Cornelia	selbständige Rechtsanwältin
Schmitz, Hans	Pensionär
Schnitzler, Stephan*	

stellvertretende Mitglieder SPD

Böll, Thomas*
Cirener, Thomas
Kucharczyk, Jürgen
Lauterjung, Ernst
Mederlet, Frank*
Nottebohm, Doris*
Weiden-Luffy, Nicole Susanne*

Geschäftsführer SPD-Fraktion
Ruhestandsbeamter, Rechtsanwalt
Beamter
Pensionär
Geschäftsführer

Gemeindereferentin

Mitglieder GRÜNE

Ernst, Sandra*
Heinen, Jürgen
Peters, Anna
Thiele, Jörg*

Tuschen, Johannes-Jürgen

Stellv. Gleichstellungsbeauftragte
Dipl. Psychologin

Erzieher, Maurer, Fachkaufmann,
Binnenschiffer
Selbst. Grafiker/Typograf

stellvertretende Mitglieder GRÜNE

Beu, Rolf Gerd
Blanke, Andreas
Scholz, Tobias*
Dr. Seidl, Ruth
Warnecke, Uwe Marold
Zsack-Möllmann, Martina

Fraktionsgeschäftsführer
Diplompädagoge
Musikwissenschaftlerin
Rechtsanwalt
Geschäftsführerin

Mitglieder FDP

Franke, Petra*
Hollinger, Martin*

Referentin, Seminarleiterin
Projektleiter

stellvertretende Mitglieder FDP

Nüchter, Laura
Radoch-Hamzic, Amila*
Steffen, Alexander

Beamtin/Referentin
Tennistrainer

Mitglieder AfD

Lenzen, Paul-Edgar*

Heilpädagogin

Stellvertretende Mitglieder AfD

Noe, Yannick Niels
Winkler, Michael*

Parlamentarischer Referent
Kaufmann im Gesundheitswesen

Mitglieder Die Linke.

Danne, Andreas*

Werbekaufmann/Geschäftsführer

stellvertretende Mitglieder Die Linke.

Wagner, Barbara*

Programmiererin

Mitglieder Die FRAKTION

Zabci, Ulas Sazi*

Sozialarbeiter

stellvertretende Mitglieder Die FRAKTION

Baron von Kruedener, Aaron Yannik

Dualer Student

Winkel, Petra*

Erzieherin/Kita Leitung

Mitglieder Gruppe FREIE WÄHLER

Plötner, Beate*

Geschäftsführerin

stellvertretende Mitglieder FREIE WÄHLER

Bosch, Robert*

Geschäftsführer

Fink, Hans-Jürgen*

Kfm. Angestellter

* Sachkundige/-r Bürger/-in

7. Vorschlag der Betriebsleitung zur Behandlung des Jahresfehlbetrages

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von € 1.845.990,13 verursachungsgerecht mit den Rücklagen für den laufenden Betrieb in Höhe von +€ 1.334.781,74 und mit den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von -€ 3.180.771,87 zu verrechnen.

Solingen, 22.06.2023

gez. Stefan Sudeck-Wehr
Betriebsleitung

Anlage 1 Anlagenspiegel

Anlagenspiegel 2022

	<u>Entwicklung der Anschaffungswerte</u>					<u>Entwicklung der Abschreibungen</u>				
	Anfangsbestand zum 01.01.2022 €	Zugänge €	Zuschreibung €	Abgänge €	Endbestand zum 31.12.2022 €	Anfangsbestand zum 01.01.2022 €	Abschreibungen des Geschäftsjahres €	Entnahme für Abgänge €	Endbestand zum 31.12.2022 €	Restbuchwert zum 31.12.2022 €
Sachanlagen										
1. Grundstücke grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	41.636.847,20	0,00	621.400,00	0,00	42.258.247,20	19.890.933,89	195.862,39	0,00	20.086.796,28	22.171.450,92
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.530.477,82	187.742,08	0,00	14.225,20	1.703.994,70	1.125.435,41	100.325,63	13.026,17	1.212.734,87	491.259,83
3. Anlagen im Bau	1.054.863,35	366.749,26	0,00	0,00	1.421.612,61	0,00	0,00	0,00	0,00	1.421.612,61
	<u>44.222.188,37</u>	<u>554.491,34</u>	<u>621.400,00</u>	<u>14.225,20</u>	<u>45.383.854,51</u>	<u>21.016.369,30</u>	<u>296.188,02</u>	<u>13.026,17</u>	<u>21.299.531,15</u>	<u>24.084.323,36</u>
	44.222.188,37	554.491,34	621.400,00	14.225,20	45.383.854,51	21.016.369,30	296.188,02	13.026,17	21.299.531,15	24.084.323,36

Anlage 2 Rückstellungsspiegel

	Stand 01.01.2022 €	Inanspruch- nahme €	Zinsaufwand aus Aufzinsung €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2022 €
Pensionsrückstellungen	797.759,00	63.668,45	37.647,24	224.036,00	37.362,21	585.064,00
Rückstellung für nichtgenommenen Urlaub	386.462,00	90.249,00			227.813,00	524.026,00
Rückstellung für nicht abgebaute Überstunden	637.697,00	107.876,00			203.753,00	733.574,00
Rückstellung für nicht abgebaute Überstunden (BAG Urteil)	354.691,64					354.691,64
Altersteilzeit	179.153,00	123.575,28	261,00		142.727,28	198.566,00
Rückstellung LOB	435.407,00				20.031,00	455.438,00
Beihilfen	153.835,00		2.016,00	9.148,00		146.703,00
Jubiläumswendungen	92.763,00	2.050,00	1.693,00		1.561,00	93.967,00
Personalaufwand Tariferhöhung TVöD SuE 2015	0,00					0,00
Sonst. Rückstellungen (§37(5)KOMHVO)	22.293,19			22.293,19	152.000,00	152.000,00
Jahresabschlussprüfung	32.000,00	17.850,00			17.850,00	32.000,00
Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen HGB	254.500,00	95.629,00			1.280.471,27	1.439.342,27
Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen (Wahrückstellung)	381.657,73					381.657,73
Summe sonstige Rückstellungen	<u>2.930.459,56</u>	<u>437.229,28</u>	<u>3.970,00</u>	<u>31.441,19</u>	<u>2.046.206,55</u>	<u>4.511.965,64</u>
Rückstellungen gesamt	<u>3.728.218,56</u>	<u>500.897,73</u>	<u>41.617,24</u>	<u>255.477,19</u>	<u>2.083.568,76</u>	<u>5.097.029,64</u>